



| | | | |
|------------------|------------------------------|-----------------------|-----------|
| Sachbearbeitung | Bürgermeisterin Mayer-Dölle | | |
| Datum | 05.11.2009 | | |
| Geschäftszeichen | Fachbereich Kultur / BM2 | | |
| Beschlussorgan | Fachbereichsausschuss Kultur | Sitzung am 27.11.2009 | TOP |
| Behandlung | öffentlich | | GD 495/09 |

Betreff: Umzug des HfG-Archivs in die Räume der ehemaligen HfG

Anlagen: Mietangebot der HfG-Stiftung vom 08.10.2009 (Anlage 1)
Depositumvertrag mit der Geschwister-Scholl-Stiftung vom 23.08.1974 (Anlage 2)

Antrag:

1. Dem Umzug des HfG-Archivs in die Räume der ehemaligen HfG wird zugestimmt
2. Die Mietkosten i.H.v. voraussichtlich 150.000 Euro jährlich, zuzüglich Mehrwertsteuer und Nebenkosten, werden ab dem Zeitpunkt des Umzugs übernommen, voraussichtlich Anfang 2011, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2011.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zum Haushalt 2011 vorzubereiten:
 - Mietvertrag mit der HfG-Stiftung
 - Qualifizierte Schätzung von
 - Umzugskosten
 - Ausstattung der Räume
 - Organisatorische und personelle Gestaltung des HfG-Archivs unter dem Dach des Museums

Sabine Mayer-Dölle
Bürgermeisterin

| | |
|--------------------------|--|
| Genehmigt: FB K,MU,OB | Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats: |
| _____ | Eingang OB/G _____ |
| _____ | Versand an GR _____ |
| _____ | Niederschrift § _____ |
| _____ | Anlage Nr. _____ |

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen (siehe GD 248/09, Entwicklungsstufe 1c)

| Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan: | Ja (ab 2011 – Vergleiche Sachdarstellung) Nein |
|--|---|
|--|---|

1. Sachstand

Zum Thema HfG-Archiv wird verwiesen auf die GD 079/09 vom 05.02.2009, behandelt im FBA Kultur am 20.02.2009 und die GD 248/09 vom 27.05.2009 i.V.m. der Anlage 2, Masterplan, behandelt am 17.06.2009 im FBA Kultur. Die Verwaltung hat eine kulturpolitische Bewertung des HfG-Archivs und Optionen für die Weiterentwicklung vorgenommen, bestätigt durch Herrn Prof. Dr. Florian Hufnagl, Direktor der Neuen Sammlung, in der Pinakothek der Moderne München.

Die HfG Stiftung benötigt eine verbindliche Zusage für die Anmietung der Räume durch das HfG-Archiv, um eine weitere Vermietung, die Planung der Sanierung und das Finanzierungskonzept erstellen zu können.

2. Konzeptionelle Ausrichtung, Nutzung und Ausgestaltung der Räume des HfG-Archivs

Das HfG-Archiv wird das Herzstück in den ehemaligen Räumen der HfG darstellen, da es das kulturelle Erbe der Einrichtung vor Ort präsentieren, kommunizieren und weiter entwickeln wird.

Bei der Stiftung Bauhaus in Dessau und dem Bauhaus-Archiv in Berlin geht es für die Besucher vorrangig um die museale Präsentation von zahlreichen bekannten Designklassikern. Für die HfG Ulm funktioniert ein solches Konzept nur eingeschränkt, da ihre Innovationen sich in erster Linie in vielschichtigen Prozessen ablesen lassen. Die Bestände des HfG-Archivs spiegeln alle Facetten der Ulmer Hochschule wieder. Sie prägen heute noch die internationale Designausbildung. In Ulm wird eine Präsentation des Archivs in seiner Gesamtheit im Vordergrund i.V.m. den Entwicklungsoptionen des Masterplans.

Aus diesem Unterschied zu den Bauhaus-Sammlungen ergibt sich, dass sich die Anforderungen des HfG-Archivs an das Raumkonzept, sowie die Standards an Klima, Versicherungs-, Brand- und Diebstahlschutz, vorrangig an der künftigen Nutzung orientieren, d. h.

- einem Schaudapot und
- den Entwicklungsoptionen des Masterplans.

Eine **anspruchsvolle Präsentation des Archivs** i.V.m. Entwicklungsoptionen im Rahmen der Finanzierbarkeit ist auch eine unverzichtbare Grundvoraussetzung, um in der Konkurrenz zu sonstigen Einrichtungen für die Geber von weiteren Deposita und Nachlässen attraktiv zu sein.

3. Mietvertrag

Auf der Grundlage des Mietangebots der HfG-Stiftung vom 08.10.2009 (Anlage 1) laufen derzeit die Mietverhandlungen. Die voraussichtlichen Mietkosten für rd. 1.500 qm betragen jährlich rd. 150.000 Euro. **Der Mietpreis orientiert sich an den Standards eines musealen, repräsentativen Schaudepots.**

Bei der Kaltmiete wurde von einem Quadratmeterpreis von 10 Euro ausgegangen. Hierin sind 2 Euro für eine Ausstattung, entsprechend den Standards eines musealen Schauarchivs, enthalten.

Bei der Lage und Ausstattung der Räume muss Folgendes sichergestellt sein:

- Die **Lage der Räume innerhalb des Gebäudes und deren Ausstattung** müssen unbedingt eine optimale Nutzung und zweckmäßige Gestaltung sicherstellen.
- Die **notwendigen Standards** an das Raumklima, die Sicherheit i.V.m. Versicherung und Brandschutz sind eindeutig zu definieren, damit die Anforderungen erfüllt werden können.

Es wird ein Mietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren und eine Verlängerungsoption angestrebt.

4. Zu erwartende voraussichtliche finanzielle Auswirkungen ab 2011

Laufend

Jahresmiete für rd. 1.500 qm 150.000 Euro

Zusätzlich zum Mietpreis fällt die Mehrwertsteuer an und Nebenkosten, welche derzeit kalkuliert werden.

Einmalige Investitionen

| | |
|--------------------------------------|--------------|
| - Ausstattung Büro/Archiv | 85.000 Euro |
| - Einrichtung einer Dauerausstellung | 120.000 Euro |
| - Umzug | 45.000 Euro |

250.000 Euro

Die **vorläufige Kostenschätzung** für die einmaligen Investitionen resultiert aus der inzwischen gewonnenen Erkenntnis, dass es für ein internationales Publikum erforderlich ist, das HfG-Archiv, als Herzstück, in einem sogenannten **Schaudepot** zu präsentieren. Darüber hinaus bedarf es einer **Dauerausstellung**, die didaktisch Standards für ein internationales Publikum erfüllt. Das entspricht auch den Anforderungen für die Aufnahme weiterer Nachlasse und Deposita.

5. Personalausstattung

In der Entwicklungsstufe 1C sind vorgesehen:

| | | |
|-------------------------------|------|--------|
| - Leitung | 1 | Stelle |
| - Wissenschaftliche Mitarbeit | 0,25 | Stelle |
| - Archivierung | 0,5 | Stelle |

Darüber hinaus ist eine **Verwaltungsstelle** sicherzustellen, die i.V.m. Überlegungen zu einer Neukonzeption des Museums darzustellen ist.

Unterschiedliche Verhandlungen zur finanziellen Förderung des HfG-Archivs laufen auf Bundes- und Landesebene. Ein Gesprächstermin im Bundeskanzleramt, beim Kulturstaatsministerium zeigte, dass die Fördermittel bisher an das Bauhaus in Weimar und Dessau gingen. Weitere Finanzierungsquellen werden geprüft, sind jedoch nicht einfach, da es für das HfG-Archiv Ulm keine größeren Einnahmequellen durch Nutzungsrechte, wie dies z. B. im Bauhaus-Archiv Berlin durch die Rechte am Gropius-Nachlass der Fall ist, gibt. Kooperationen mit Hochschulen sind eingeleitet. Darüber hinaus ist das Bauhaus in Dessau an einer Zusammenarbeit interessiert und organisiert 01/2010 einen runden Tisch.

6. Depositumvertrag

Bis heute gilt noch der mit der Geschwister-Scholl-Stiftung geschlossene Vertrag vom 23.08.1974 (Anlage 2). Der Vertrag umfasst die Übergabe des Archivs (sogenanntes Kernarchiv) auf bisher **unbestimmte Zeit** an die

Stadt Ulm. Eine **Rückforderung** durch die Eigentümerin ist aus gewichtigen Gründen möglich. Die Rechtsposition der Stadt aus dem alten Depositavertrag ist unsicher und Bedarf einer klaren Ausformulierung hinsichtlich der **Zeit und Rückgabe**. In Einvernahme mit der HfG-Stiftung wird ein neuer Überlassungsvertrag abgeschlossen, der vorsieht, dass die Übergabe des Archivs auf Dauer geschieht.

Die **Neugestaltung des Depositavertrages** wird aus folgenden Gründen eine wichtige Voraussetzung darstellen für die künftige Qualität der Zusammenarbeit mit der Stiftung vor Ort im HfG-Gebäude:

- Die **Verunsicherung der ehemaligen Dozenten/Studenten** kann ausgeräumt werden.
- Die **klare Rechtsposition zu Gunsten der Stadt** ist eine Grundvoraussetzung für die einmaligen und laufenden Investitionen und eventuelle künftige Zuwendungen Dritter.
- Für die **Übernahme von künftigen Deposita/Nachlässen** ist es von entscheidender Bedeutung, dass das sogenannte Kernarchiv auf Dauer bei der Stadt ist.